



Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21. März 2013 beschlossen:

### **Beweisbeschluss NW-14**

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 17/8453) durch

#### **Beiziehung**

sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel zu Anordnung, Anordnungsgründen, genauem Einsatzauftrag, Einsatzmodalitäten und Einsatzverlauf sämtlicher Hausdurchsuchungen, die am 9. Juni 2004 in Wohnungen von Anwohnern der Keupstraße in Köln durchgeführt wurden,

im Wege der Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i.V.m. Art. 44 Abs. 3 GG über die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen bei der zuständigen Landesbehörde bis spätestens 05.04.2013.

Sebastian Edathy, MdB